

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Laufenburg
für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 18.01.2016 folgende **Haushaltssatzung** für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen:

		<u>Haushaltsjahr</u>	
		<u>2016</u>	<u>2017</u>
		Euro	Euro
§ 1			
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit			
1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	21.950.500,00	22.147.600,00
	davon im Verwaltungshaushalt	19.313.900,00	18.851.400,00
	im Vermögenshaushalt	2.636.600,00	3.296.200,00
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0,00	0,00
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	2.760.000,00	1.000.000,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000,00	1.500.000,00
---	--------------	--------------

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.	320 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.	330 v.H.
	der Steuermessbeträge		
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	350 v.H.	350 v.H.

Laufenburg (Baden), den 18.01.2016

Ulrich Krieger
Bürgermeister

Vollzug

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Das Landratsamt Waldshut hat als Aufsichtsbehörde am 25.02.2016 gemäß § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Veröffentlichung

Die Haushaltssatzung wird hiermit veröffentlicht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **07. März bis 16. März 2016** im Bürgermeisteramt Laufenburg, Zimmer 22, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich auf.

Ulrich Krieger
Bürgermeister